

Postulat 'Zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums'

Ausgangslage

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe oder ins Gymnasium erfolgt im Kanton Uri prüfungsfrei nach der 6. Klasse. Dass es keine Prüfung gibt, sondern die Einstufung aufgrund der Zeugnisnote, Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer sowie einem Gespräch mit den Eltern resp. Erziehungsberechtigten erfolgt, ist sehr zu begrüssen und beizubehalten. Gleichzeitig hat das System einen Makel: Die Schülerinnen und Schüler müssen sich grundsätzlich schon in der 5. Klasse mit dem Entscheid «Gymnasium oder Oberstufe» auseinandersetzen. Für viele Kinder ist dies viel zu früh. Das System benachteiligt zudem Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gemeinden. Als Beispiel muss sich eine Andermattener Schülerin mit 11 Jahren entscheiden, von zuhause auszuziehen oder den langen Schulweg nach Altdorf täglich zu bewältigen. Dies kann abschreckend wirken und viele potenzielle Schülerinnen und Schüler davon abhalten, ans Gymnasium zu gehen. Umgekehrt ist der Entscheid bei den Talgemeinden oft rein notenbasiert, was bewirkt, dass der Oberstufe und später der Berufslehre wiederum gute Schülerinnen und Schüler entzogen werden. Andererseits besteht die Gefahr bei einem zu frühen Entscheid, dass die Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nicht fertig machen. Das Gymnasium und so auch die Kantonale Mittelschule Uri (KMSU) soll jedoch klar auf die Maturität und ein darauffolgendes universitäres Studium ausgerichtet sein. Eine stabile Quote von Matura- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist für Uri wichtig.

Viele Gymnasien bieten ein Kurzzeitgymnasium an über vier Jahre (statt 6 Jahre wie an der KMSU heute). Somit kann der Entscheid «Berufslehre oder gymnasiale Matura» später getroffen werden. Bei diesem späteren Entscheid verfügen die Jugendlichen über einen höheren Reifegrad. Dies bringt verschiedene Vorteile mit sich. An der heutigen KMSU ist ein späterer Eintritt zwar möglich (<https://www.kmsu.ch/service/administratives/eintritt/>), dies wird vom Gymnasium wie auch von den Oberstufen in den Gemeinden wenig gefördert.

Bericht des Regierungsrates

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gemäss Art. 119 der GO des Landrats um einen Bericht ersucht, der eine vertiefte Analyse «Langzeitgymnasium versus Kurzzeitgymnasium» umfasst und weiter soll dem Landrat eine Vorlage zur Änderung der massgebenden Bestimmungen für ein Kurzzeitgymnasium unterbreitet werden

Der Bericht soll insbesondere zu folgenden Themen Auskunft geben:

- Wie präsentiert bzw. entwickelt sich die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Wohngemeinden im 1. Schuljahr am Gymnasium?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler, welche am Gymnasium starten, beenden dieses durchschnittlich mit einer gymnasialen Matura?
- Wie kann die Durchlässigkeit von der Oberstufe ans Gymnasium gefördert werden? (z.B. mit einem Kurzzeitgymnasium)
- Welches Modell (Kurzzeit- oder Langzeitgymnasium) sichert am besten den Zugang der jungen Urnerinnen und Urner zu Universitäten und der ETH?
- Wie ist ein (Urner) Kurzzeitgymnasium mit der derzeit anlaufenden Maturitätsreform vereinbar? Wo können frühzeitig Weichen gestellt werden?
- Welche Kosten kann der Kanton sparen, wenn er ausschliesslich ein Kurzzeitgymnasium anbieten würde? Ist auch das Angebot Kurzzeitgymnasium *oder* Langzeitgymnasium denkbar?
- Welche Auswirkungen hätte ein Kurzzeitgymnasium auf die Lehrerschaft an der Kantonalen Mittelschule Uri?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichnenden für eine wohlwollende Prüfung dieses Postulates.

Altdorf, 27. März 2024

Erstunterzeichner



Michael Arnold, CVP – Die Mitte Altdorf

Zweitunterzeichnerin



Silvia Läubli, SP Erstfeld

Zweitunterzeichnerin



Dori Tarelli, FDP Altdorf

Zweitunterzeichner



Christian Schuler, SVP Erstfeld